

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1908. Nr. 400. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 201.

Zweite Ausgabe
Mittwoch, 26. August 1908.

Verlagsgesellschaft in Halle a. S., Leipzigerstraße 83, hinter dem Postamt.
Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstraße 83, hinter dem Postamt.
Telefon 158; Redaktions-Telefon 1272. Eing. Nr. Braunschweig.
Verleger: Dr. Walter Griebenow in Halle a. S.

Reform des Amtsgerichtlichen Zivilprozesses.

Auch zur Frage der Reform des Zivilprozesses nimmt der diesjährige Juristentag Stellung. Er hat zwar nicht die Kritik des von der Reichsregierung dem Reichstage vorgelegten Gesetzesentwurfes betreffend die Abänderung der Zivilprozessordnung nebst ihren Nebenregeln als solchen unter die Xematia seiner Verhandlungen aufgenommen, sondern stellt lediglich von der Gesetzesvorlage die für die Abänderung des Prozesswesens in Frage kommenden Grundprinzipien sich zur Aufgabe seiner wissenschaftlichen Untersuchung. Dabin gehört die von ihm aufgeworfene Frage, ob das amtsgerichtliche Verfahren einer Reform bedarf und nach welchen Richtungen? Zwei Praktiker sind es, die über diese Teile die vorliegenden schriftlichen Gutachten gefertigt haben. Beide, Amtsgerichtsrat Dr. Saitrow-Berlin und Rechtsanwalt Dr. Dittenberger-Balle a. S., haben bereits für die Reform des amtsgerichtlichen Zivilprozesses in der Sach- und Tagespresse, letzterer auch insbesondere durch seinen bekannten kritischen Kommentar der Zivilprozessnovelle Stellung zu der angebotenen Reform genommen. Von besonderer Bedeutung und Beweisraft mit dieser die Tatsache in die künftige Gestaltung und Entfaltung der Angelegenheit fallen, daß sowohl der Amtsrichter wie der Rechtsanwalt in den Grundzügen ihrer Auffassung und Beurteilung sowohl der bestehenden Prozessverhältnisse als auch der zu ihrer angeblichen Verbesserung vorgelegten Novelle und schließlich ihrer eigenen Reformvorurteile übereinstimmen.

Beide erklären übereinstimmend den heutigen Amtsgerichtsprozess für reformbedürftig, weil er für den kleinen Mann zu schwerfällig, langsam und kostspielig ist. Beide lehnen aber die Vornehmigkeit der Reform dieses Teiles des Prozessverfahrens ab, weil die gemeinschaftlichen Grundzügen der einzelnen Prozessarten eine geschlossene Regelung erfordern. Dittenberger begreift nebenbei noch für die Verbesserung der herrschenden Verhältnisse eine Vermehrung des Richterpersonals.

Beide Gutachter geben ferner unumwunden ihrer Meinung dahin Ausdruck, daß die vorgelegte Zivilprozessnovelle keine geeignete Grundlage für die Prozessreform bildet. Insbesondere sprechen sie sich gegen eine Erweiterung der sachlichen Zuständigkeit der Amtsgerichte durch Erhöhung der Kompetenzsumme aus. Saitrow erklärt die Teilung der Prozesse in kleine und große je nach der Höhe des Objekts für einen schlechten Gedankenwechself, von plakatförmiger Gedankenweise eingeebnet. Er mißbilligt die Behandlung der kleinen Reute und kleinen Saden als quantitätsgleichgültig und verweist veraleidenswert auf die neue Reform der preussischen Einkommensteuergebühre, die zwar das Oberverwaltungsgericht als letzte Instanz angelegt, aber den Zugang zum ihm für den Teil des Volkes, der nicht über 3000 Mark Einkommen hat, das ist 1/2 der ganzen Bevölkerung, verschlossen hat.

Beide Autoren empfehlen dagegen zur Vereinfachung und Vereinhaltung des Prozessverfahrens die Einführung eines Vortermins, der zur Abwicklung aller der Rechtsstreitigkeiten dienen soll, die sich durch Vermittlungsurteil, Anerkenntnisurteil oder Vergleich erledigen lassen. Saitrow will zu dem Zwecke zunächst sämtliche Prozesse ohne Rücksicht auf ihren Streitwert bei dem Amtsgericht abhängig gemacht wissen und sieht für je sämtlich im Falle ihrer Erledigung dadurch zugleich geringere Gerichtsgebühren vor.

Auch für das Zustellungs- und Ladungsverfahren sprechen sich beide Gutachter zu gunsten des Amtsvertriebes aus, da der bisherige Betrieb durch die Parteien sich zweifellos als zu sehr belästigend erwiesen hat. Sie geben in diesem Punkte über die Vorschläge des Gesetzesentwurfes infoluen noch hinaus, als sie mit Recht auch die Zustellung der Urteile von Amts wegen verlangen, von der dort aus fiktionalen Kostenrechnungen abgesehen worden ist.

Zur weiteren Vereinfachung der Prozesse glaubt Saitrow auch in einer allerdings mäßigen Ordnungsgewalt von 50 Pf. bis 2 Mark in Vermögensverteilungen durch die Parteien ein Hilfsmittel vorzuschlagen zu sollen. Er läßt indessen den Wegfall der Prozesskosten nach, wenn die Parteien die Vereinhaltung des Verhandlungstermins Tags zuvor dem Gericht angezeigt haben oder sonst ein sachlicher Grund für ihre Entschließung vorliegt. Im übrigen vertritt er sich in der Entschließung vorliegender. Im übrigen vertritt er sich in der Entschließung vorliegender. Im übrigen vertritt er sich in der Entschließung vorliegender.

prozesse, Befestigung verschiedener Gerichtsstände des Mahnverfahrens, Einzelfragen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Einen sehr beachtenswerten Hinweis auf die in letzter Zeit eingerichteten Sondergerichte läßt Dittenberger in seine Betrachtungen hinein. Da sie wegen der Einfachheit und Klarheit ihres Verfahrens die Gunst der beteiligten Kreise erlangt haben, so sieht er bei der im gleichen Sinne ertrittenen Reform des amtsgerichtlichen Prozesses den Zeitpunkt für die Eingliederung der Kaufmanns- und Gewerbegerichte in das allgemeine Gerichtsverfahren für gekommen. Die unbefriedigenden Nachteile der Sondergerichtsbarkeit, die durch die dauernde Entziehung ganzer Rechtsmaterien für die ordentlichen Gerichte der Einheitslichkeit der gesamten Rechtsprechung erwachsen, können nur durch die Wiedervereinigung aller einzelnen Gerichtsarten vermieden werden. Dabei wendet sich Dittenberger durchaus nicht gegen die Zuehlung des Kaufmanns- und Gewerbeelementes in die Verfahren der beiden Verfassungen in Zivilsachen, sondern wünscht auch künftighin schon zur Steigerung der wahrhaft ermittelnden Unkenntnis des Publikums in allen Fragen der Rechtspflege seine Beobachtung in Form von Gewerbeoffizieren und Kaufmannsgerichtsräten unter dem Vorhitz des Amtsrichters. Alles in allem enthalten die Vorschläge der beiden Verfasser für eine wahrhafte Vereinfachung und Vereinhaltung des Prozesswesens im Interesse der Rechtssuchen der U. N. brandauerer Reformvorurteile als der gesamte Gesetzesentwurf. Ob die Reichsregierung ihnen folgen wird, ist freilich eine andere Frage, da die Vorschläge nicht auf den Vorteil des fiktionalen Selbstbesitzes angeht.

Als Referent für den mündlichen Bericht in Karlsruhe ist bisher der Oberamtsrichter Dr. Levis-Forsheim genannt worden, der zweite Berichterstatter ist noch nicht bekannt.

Der deutsche Kriegerbund.

unfalte nach dem soeben herausgegebenen 32. Geschäftsbericht am 1. Januar 1907 17 901 Vereine mit 1 534 279 Mitgliedern, am 1. Januar 1908 18 437 Vereine mit 1 593 863 Mitgliedern und am 1. April 1908 18 601 Vereine mit 1 602 785 Mitgliedern. Siervon waren 248 724, also 15,5 v. H., Veteranen.

Die einzelnen Landesverbände hatten am 1. April 1908 folgende Stärke: Preussischer Landesverband 15 645 Vereine mit 1 366 206 Mitgliedern, Westfälischer Kriegerverband 291 Vereine mit 28 693 Mitgliedern, Großherzoglich-Sächsischer Krieger- und Militärverband 377 Vereine mit 18 174 Mitgliedern, Mecklenburg-Strelitzischer Kriegerverband 24 Vereine mit 3630 Mitgliedern, Oldenburgischer Landesverband 216 Vereine mit 20 925 Mitgliedern, Braunschweiger Landesverband 269 Vereine mit 24 317 Mitgliedern, Rheinischer Landesverband 209 Vereine mit 14 305 Mitgliedern, Landesverband Altpreußen 125 Vereine mit 10 324 Mitgliedern, Ostbairischer Kriegerverband 72 Vereine mit 4053 Mitgliedern, Ostbairischer Kriegerverband 151 Vereine mit 9457 Mitgliedern, Anhaltischer Kriegerverband 191 Vereine mit 13 647 Mitgliedern, Schwaburger Kriegerverband 91 Vereine mit 3777 Mitgliedern, Schwaburger-Anhaltischer Kriegerverband 83 Vereine mit 2092 Mitgliedern, Landesverband Badde-Pyrmont 71 Vereine mit 4048 Mitgliedern, Verband der Militär- und Kriegervereine des Fürstentums Neuchâteau 112 Vereine mit 2880 Mitgliedern, Landesverband der Militär- und Kriegervereine im Fürstentum Neuchâteau 84 Vereine mit 5233 Mitgliedern, Schwaburger-Anhaltischer Kriegerverband 42 Vereine mit 2092 Mitgliedern, Krieger- und Militärverband 117 Vereine mit 9215 Mitgliedern, Landesverband Bremen 39 Vereine mit 1315 Mitgliedern, Hamburger Kriegerverband (Landesverband der Freien und Hansestadt Hamburg) 87 Vereine mit 14 987 Mitgliedern, Elbisch-Vorländerischer Kriegerlandesverband 334 Vereine mit 35 770 Mitgliedern.

Die Festhaltung des Deutschen Kriegerbundes hat im Jahre 1907 wiederum mit gutem Erfolge gearbeitet; sie lieferte 147 440 Mark (einschließlich 32 881 Mark für Sammelpostkarten) an die Kämpfer- und Kronprinzessin-Stiftung ab. Siervon wurden die Ausgaben für die vier Kriegervereinsjahre zum weitaus größten Teile gedeckt. Die Zahl der Kinder in diesen Kriegervereinen ist im Jahre 1907 auf 398 284 Knaben und 114 Mädchen gestiegen.

Im höchsten Maße beachtenswert ist das, was der Geschäftsbericht über die soziale Liebestätigkeit des Deutschen Kriegerbundes sagt. Es sind in der Bundesliste im Jahre 1907 ausgegeben für Unterhaltungen an Kameraden: in 14 472 Fällen 227 119 Mark, für Unterhaltung an Witwen: in 8932 Fällen 87 562 Mark, für Hofdamenunterstützungen: 17 245 Mark, Stenogramm-Gaben (bei goldenen Jubiläen): in 150 Fällen 2962 Mark, für Waisenpflege: 161 970 Mark. Im ganzen hat der Deutsche Kriegerbund im Jahre 1907 für Unterhaltungs- und Wohlfahrtszwecke 496 837 Mark ausgegeben.

Der Preussische Landes-Kriegerverband hat sich, trotzdem unbedeutend Weise eine Reihe von Vereinen teils aus Anlaß der stielter Beschlüsse, teils wegen des Eintretens des Landesverbandsvorsitzenden während der Reichstagswahl austrat, auch im Jahre 1907 in aufsteigender Richtung bewegt. Dem Landesverbände gehörten am 1. Januar 1906 469 Verbände mit 14 486 Vereinen und 1 265 470 Mitgliedern, am 1. Januar 1907 472 Verbände mit 15 023 Vereinen und 1 306 794 Mitgliedern, am 1. Januar 1908 473 Verbände mit 15 500 Vereinen und 1 358 026 Mitgliedern, am 1. April 1908 474 Verbände mit 15 645 Ver-

einen und 1 366 206 Mitgliedern an. Siervon befanden sich 245 568, also 15,5 v. H., Veteranen.

Wegen Aktundnahme der stielter Beschlüsse sind im Jahre 1907 78 Vereine mit 11 481 Mitgliedern in den Listen gestrichen worden, das sind 0,5 v. H. der Vereine, 0,9 v. H. der Mitglieder des Landesverbandes. Aus Mangel der Wahlbewegung 1907 traten in der Zeit vom 1. April 1907—08 57 Vereine mit 4752 Mitgliedern aus; d. h. 0,4 v. H. der Vereine, 0,4 v. H. der Mitglieder. Der Verlust an Vereinen betrug aus beiden Anlässen also im ganzen 135, während in den betreffenden Regierungsbezirken 367 neu hinzugekommen sind. Von einem Abbröckeln im Kriegervereinswesen kann also keine Rede sein.

Naturdenkmalpflege.

Die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege hat soeben den zweiten Jahresbericht über die Naturdenkmalpflege in Preußen für 1907/08 herausgegeben. Wir entnehmen daraus folgendes:

In dem vorliegenden Jahre ist hauptsächlich die Naturdenkmalpflege in den Provinzen weiter ausgedehnt worden, im ganzen wurden zwölf Komitees, meist unter dem Vorhitz des Oberpräsidenten oder eines Regierungspräsidenten, gebildet. Jedem Komitee steht ein Stadtmann als Geschäftsführer zur Seite; die Mittel zur Deckung der Reise- und Verwaltungskosten werden bereitwillig von den Kommunalverbänden gewährt. Einige Provinzkomitees beschäftigen sich insbesondere mit „Waldungen“, welche in einer großen Zahl von Exemplaren bei amtlichen Stellen, Vereinen und Privatpersonen Verbreitung finden. Sodann haben die Komitees mit der Berechnung von Fragebogen begonnen, durch welche zunächst ermittelt werden soll, wo Naturdenkmale bestehen und gefährdet sind. Weiter geht es auf dem Bericht, das namentlich das Ministerium für Landwirtschaft an die General-Kommissionen, Landwirtschaftsämtern usw. ausführliche Erläuterung zur Förderung der in Rede stehenden Betreibungen gerichtet hat. Auch wurde der staatliche Kommissar mit Vorträgen an allen Hochschulen des Reichs betraut. Sodann hat das Landwirtschaftsministerium den Begriff „Naturdenkmal“ als praktisch fester, Bezeichnungswort in der Vorrede auf einer unbesetzten Insel zwischen Zülz und Wortum eine Vogelwachtel eingeführt, und die von Herrn v. Berlepsch auf seinem Schloß bei Seebach, Kreis Langenlaga, begründete Vogelwachtel, bei der Vogelwachtel usw. ausgebildet werden sollen, empfing für eine Reihe von Jahren eine nicht unerhebliche finanzielle Subvention. Ferner enthält der Bericht das auf Veranstaltung des Staatsministers vom Staatlichen Kommissar im vorigen Jahre erstellte ausführliche Gutachten über die Wichtigkeit der Erhaltung der Grunewaldmoore, nebst Uebersichtskarte, sowie eine Schilderung der neu eröffneten Troppfsteinhöhle zu Altendoren, eines durch Inbetriebnahme gefährdeten, ausgezeichneten Naturdenkmals. Am übrigen finden sich fast aus jeder Provinz Mitteilungen über bemerkenswerte Vorgänge. So daß der Bericht überall in Kreisen von Freunden der Natur und des Heimatwesens mit Interesse eingesehen werden wird. Der Staatsminister hat den Bericht allen Regierungen und Landratsämtern des preussischen Staatsgebietes überwiesen, um deren Anteilnahme für die wichtige Sache der Naturdenkmalpflege zu erlangen zu halten. Im Buchhandel ist die Schrift als 2. Heft der „Beiträge zur Naturdenkmalpflege“ bei Gebriker Vorländer in Berlin erschienen.

Noch ein Papstwort über die Lage der deutschen Katholiken.

Zustur rechten Zeit wird ein Wort von Papst Pius X. bekannt, das die Zeremonien des Oberlandesgerichts Warschau auf dem Disziplinardirektorat über die unbillige und unwürdige Behandlung der katholischen Volksteils scharf ins Auge faßt. Wie dem ultramontanen „Katholischen Tageblatt“ nämlich aus Rom geschrieben wird, hat der Papst am 3. August dieses Jahres den Leipziger Studienreisenden in Audienz empfangen und dabei eine Ansprache gehalten, die nach dem Bericht des genannten Blattes folgende Bemerkungen lautete:

„Sie sind nach Rom gekommen, um hier die alten Bauwerke und die großen Kunstwerke in Augenblick zu nehmen. Ich will wünschen und hoffen, daß Sie alle einen tiefen, bleibenden Eindruck mit nach Hause nehmen werden. Ich habe Ihnen für Ihren Besuch, meine Sie und Ihre ganze Familie und gesunde gleichzeitig den Wunsch der deutschen Kaiser, der den Katholiken in Deutschland so große Freiheiten gewährt hat.“

Doch ist die Bedeutung des bekannten Wortes von Leo XIII. an den General Vö. Auch die „Ausgestaltung“ des Zentrumismus hat Papst Pius nicht gebindert, den deutschen Regierungen Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen, trotzdem Herr Marx im Ton des Fortschrittlers nach maßloser Kritik erlärte: „So geht es nicht weiter! Wer muß es denn nun aber besser wissen, wie es um die Lage der katholischen Kirche in Deutschland bestellt ist: ein Zentrumismus oder die höchste kirchliche Autorität, die der Katholizismus hat, der unter Umständen sogar „unbefähig“ Papst“

Deutsches Reich.

* Der Kronprinz hat mit seiner Gemahlin und Gefolge Dienstagabend die Reise nach Metz angetreten, um an den Kaiserparaden teilzunehmen.

Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist Dienstag nachmittag in Metz eingetroffen und hat sich an das Festbankett seines Sohnes gehalten. Die Befestigung des verstorbenen Herzogs Karl Borwin findet voraussichtlich in Metz o. a. statt.

